



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg,
Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.650 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

33. Jahrgang

27. Januar 2024

Ausgabe 01

CAROLINA BURKHARDT – ab 1. Februar 2025 neue Kontaktbereichsbeamtin der VG „Pleißenaue“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ begrüßte Frau Carolina Burkhardt vor ihrem offiziellen Dienstbeginn als Kontaktbereichsbeamtin (KoBB) vergangene Woche Dienstag, den 21. Januar 2025, herzlich im Rittergut in Treben.

Frau Burkhardt ist ab 1. Februar 2025 als Kontaktbereichsbeamtin für unsere Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Zuvor war sie bereits drei Jahre als KoBB im Kontaktbereich Schmölln eingesetzt. Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ist ihr bestens bekannt, zuletzt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Bereich der Verkehrserziehung und Präventionsarbeit. Die Aufgabe des KoBB besteht darin, den Kontakt zwischen Bürgern und der Polizei zu pflegen und Ansprechpartner bei Problemen zu sein.

Sie können Frau Burkhardt wie folgt kontaktieren:

Diensttelefon: 034343/55961

Diensthandy: 0152/22894093

E-Mail: carolina.burkhardt@polizei.thueringen.de

Sprechtag: dienstags, 14:00 – 17:00 Uhr,
im Büro des KoBB
Breite Straße 2, 04617 Treben



Das nächste Amtsblatt erscheint am 22.02.2025. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 12.02.2025

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiterin	034343 703 - 19
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Friedhofsverwaltung	034343 703 - 26
Kassenverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 13
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kontakt zur Dorfhelferin

Zu erreichen unter Telefon: 0176 41540894.

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtage des KoBB

jeden Dienstag, von 14:00 bis 17:00 Uhr, in 04617 Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 55961, Diensthandy: 0152 22894093 | E-Mail: carolina.burkhardt@polizei.thueringen.de

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon: 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 Fax: 03447 861969

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek Treben

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 0160 8452704

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ gratuliert allen Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Angelika Wollert, Pleißna.de

Zukunft mit System

SANITÄR-HEIZUNG
GRASHOFF

Innungsfachbetrieb
04617 Treben/Primmelwitz 4
Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033
www.heizung-grashoff.de

Amtlicher Teil

VG „Pleißenaue“

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba werden in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 (20. – 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe VG-Teil dieser Zeitung) in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue, **Wahlamt (1. OG – Einwohnermeldeamt)**, Breite Straße 2, 04617 Treben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit der Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am PC möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis 07.02.2025 bis 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue, Wahlamt, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 193 Gera-Greiz-Altenburger Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 (2. Tag vor der Wahl), 15:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue, Wahlamt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. ►

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angegeben werden.

Treben, 27. Januar 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.¹⁾

2. In der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue werden folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße Nr., Zimmer Nr.)
01	193	Treben	Breite Straße 2, Begegnungsstätte, 04617 Treben
01	193	Haselbach	Altenburger Straße 17, Gemeindeamt, 04617 Haselbach
01	193	Fockendorf	Schulstraße 7, Gemeindeamt, 04617 Fockendorf
01	193	Gerstenberg	Luckaer Straße 52, Begegnungsstätte, 04617 Gerstenberg
01	193	Windischleuba	Erich-Mäder-Str.13, Gemeindeamt, 04603 Windischleuba

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten

und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und **seine Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Willensentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme angibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treben, 27. Januar 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachung
der Gewässerschau für die „Pleiß“
(Gewässer 1. Ordnung) im März 2025
im Landkreis Altenburger Land

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Pleiß“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen. Termine für die Gewässerschau im März 2025 des Gewässers 1. Ordnung „Pleiß“ im Landkreis Altenburger Land (Änderungen vorbehalten).

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
04.03.25	08:30 – 15:00 Uhr	Wehr Mühle Ponitz bis Wehr Neidamühle	Altenburger Land
06.03.25	08:30 – 15:00 Uhr	Wehr Neidamühle Löhminen bis Funkenmühle Mockern	Altenburger Land
11.03.25	08:30 – 15:00 Uhr	Zschechwitz bis Brücke B7 Windischleuba	Altenburger Land

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 44, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena | Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.: 0361 57 3917 265 | E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

Gerstenberg.....

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Gerstenberg mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 3. bis 17. Februar 2025 in der VG „Pleißenaue“ Kämmerei während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gerstenberg (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Gerstenberg folgende Haushalts-satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 897.026 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 123.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gerstenberg, 13. Januar 2025


 Patzelt, Bürgermeister



Haselbach.....

Amtliche Bekanntmachung

In der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 17.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 08/03/2024**
 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 05.11.2024.
 – einstimmig beschlossen –
- Beschluss-Nr. 09/03/2024**
 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbach für das Haushaltsjahr 2025.
 – einstimmig beschlossen –
- Beschluss-Nr. 10/03/2024**
 Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Haselbach für die Haushaltsjahre 2024 – 2028.
 – einstimmig beschlossen –



Beschluss-Nr. 11/03/2024

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl an die VG „Pleißenau“.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 12/03/2024

Bestellung von Herrn Ralph Kirst als Gemeindevahlleiter für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	–

Bemerkung: Herr Kirst ist gemäß § 38 ThürKO befangen und stimmt nicht ab

gez. Kirst, Bürgermeister

Treben.....

Amtliche Bekanntmachung

In der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 16.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/03/2024

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr. 19/03/2024

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Treben für das Haushaltsjahr 2025.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 20/03/2024

Beschlussfassung zum Finanzplan der Gemeinde Treben für die Haushaltsjahre 2024 – 2028.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 21/03/2024

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl an die VG „Pleißenau“.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 22/03/2024

Bestellung von Herrn Klaus Hermann als Gemeindevahlleiter für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	–

Bemerkung: Herr Hermann ist gemäß §38 ThürKO befangen und stimmt nicht ab

Beschluss-Nr. 23/03/2024

Zustimmung zum Bauantrag – Teilumnutzung EG eines Nebengebäudes zu Lager-, Produktions- und Verkaufsräumen – Gemarkung Plottendorf

– einstimmig beschlossen –

gez. Hermann, Bürgermeister

Windischleuba.....

Amtliche Bekanntmachung

In der 2. Sitzung des Gemeinderates Windischleuba am 12.12.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 11/2024

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 12/2024

Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Wahlbehörde für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl an die VG „Pleißenau“.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 13/2024

Bestellung von Frau Doris Fischer als Gemeindevahlleiterin für die im Jahr 2025 stattfindende Bundestagswahl

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 14/2024

Zustimmung zur Tektur/Erweiterung und Teilumnutzung Nebengebäude zu Wohnnutzung – Gemarkung Borgishain.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	–

Zwei Gemeinderatsmitglieder dürfen laut § 38 ThürKO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 15/2024

Zustimmung zur 2. Tektur zur Änderung/Ergänzung der Betriebszeiten der Firma Saller Gewerbebau - Gemarkung Windischleuba.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 16/2024

Ablehnung zur Vergabe des Auftrages für Bauleistungen zum Vorhaben „Bushaltestelle Pähnitz“ an die Firma NetzWeltFabrik GmbH.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 17/2024

Beschlussfassung zum geminderten Gebührensatz für Vereine mit Sitz in Windischleuba und Ortsteilen bei der Nutzung von gemeindeeigenem Equipment.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	11
davon anwesend:	9

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: –
 gez. Reinboth, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Information zu Bürgersprechstunden



Baumaßnahme "Erneuerung der Bahnsteig- und Gleisanlagen in Regis-Breitungen und Treben-Lehma"

Sehr geehrte Anwohnende,
 in Regis-Breitungen und Treben-Lehma finden gegenwärtig Bauarbeiten an unter anderem Gleisen und Weichen, Ingenieurbauwerken sowie Bahnsteigen statt.

Für Fragen zu den Baumaßnahmen stehen wir Ihnen in Bürgersprechstunden zur Verfügung.

Die Sprechstunden finden am:

13. Februar, 3. April, 19. Juni, 21. August, 23. Oktober und 4. Dezember 2025, jeweils in der Zeit von **10:00 bis 11:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Regis-Breitungen statt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0152 37529922. Außerdem stehen wir Ihnen unter dieser Telefonnummer bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Termine für die vorgesehenen Bürgersprechstunden finden Sie außerdem auf unserer Website unter sachsen-franken-magistrale.de. Sie können sich auch per E-Mail an uns wenden: sachsen-franken-magistrale@deutschebahn.com | Informationen zu den Einschränkungen im Zugverkehr sind unter: bauinfos.deutschebahn.com hinterlegt.

Dresden, Januar 2025

Ihre Deutsche Bahn

Veranstaltungsplan in den Begegnungsstätten

Februar 2025

Montag, 03.02.2025
 08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 12:00 Uhr)
Dienstag, 04.02. 2025
 13:30 Uhr Spielenachmittag in Treben
Mittwoch, 05.02.2025
 13:30 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba
Donnerstag, 06.02. 2025
 14:00 Uhr Klöppelgruppe in Lehma
Montag, 10.02.2025
 08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 12:00 Uhr)
Dienstag, 11.02.2025
 14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Haselbach
Mittwoch, 12.02.2025
 14:00 Uhr Spielnachmittag in Gerstenberg
Donnerstag, 13.02.2025
 14:00 Uhr Klöppelgruppe in Lehma

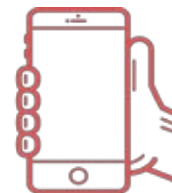
Montag, 17.02.2025
 08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 12:00 Uhr)
Dienstag, 18.02.2025
 13:30 Uhr Spielenachmittag in Treben
Mittwoch, 19.02. 2025
 13:30 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba
Donnerstag, 20.02.2025
 14:00 Uhr Klöppelgruppe in Lehma
Montag, 24.02. 2025
 08:00 Uhr Bürgersprechstunde in Treben (bis 12:00 Uhr)
Dienstag, 25.02.2025
 13:30 Uhr Spielenachmittag in Treben
Mittwoch, 26.02.2025
 13:30 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg
Donnerstag, 27.02.2025
 14:00 Uhr Klöppelgruppe in Lehma

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt

Immer informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nummer 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Infos zum Bürgerfunk finden Sie unter: <https://vg-pleissenau.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein. Interessierte Haushalte können sich **ab sofort bis zum 1. Mai 2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder ►

per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: 0361 57 3943943 | E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Gemeinde Fockendorf mit den OT Fockendorf und Pahna

SG Fockendorf – Kegler

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wir die Kegler der SG Fockendorf wollen uns heute einmal bei Ihnen vorstellen.

Der Kegelerverein besteht nun schon seit 35 Jahren am Sportplatz in Fockendorf. Mit dem heutigen Tag existieren drei aktiv spielende Mannschaften. In der Landesklasse Staffel 1 spielt die 1. Senioren Mannschaft, in der Kreisliga eine Mix Mannschaft und eine 2. Senioren Mannschaft. Weiterhin gibt es noch eine Montags-Frauen-Gruppe, eine Donnerstags-Paare-Gruppe. Die älteren nicht mehr aktiv spielenden Kegler treffen sich jeweils Freitags zu einem geselligen Beisammensein und Kegelspielen.

Nach der ersten Hälfte der Punktspiele ist die Mix-Mannschaft auf Tabellenplatz eins von sieben Mannschaften, die 1. Senioren auf Platz 4 von acht Mannschaften, und die 2. Senioren Mannschaft auf Platz drei von fünf Mannschaften.

Das gesellschaftliche und Vereinsleben steht bei uns natürlich im Mittelpunkt. So werden mit befreundeten Vereinen Turniere durchgeführt und mit den Sportfreunden von dem ehemaligen Dorf Großgrimma besteht seit nun 20 Jahren eine innige Kegelfreundschaft, wo jedes Jahr einmal bei uns oder in Hohenmölsen, der neuen Sportstätte von Großgrimma, ein Turnier gespielt wird.



Zu unserer Weihnachtsfeier am 14. Dezember 2024 wurden neue Polo Shirts an alle drei Mannschaften übergeben. Somit ist ein einheitliches Auftreten der Kegler und Fans gewährleistet. Auf Grund des Altersdurchschnitts und eines Todesfalls eines noch aktiven Spielers sind wir sehr interessiert das Kegler oder Kegel Interessierte den Weg zu uns finden. Wer Interesse hat uns zu unterstützen hat die Möglichkeit jeden Mittwoch auf der Kegelbahn ab 15:00 Uhr vorbeizukommen.

Keine Angst, kommt einfach.

Gut Holz, Wolfgang Hanke

Gemeinde Gerstenberg mit den OT Gerstenberg und Pöschwitz

Feuerwehrverein Gerstenberg e. V. Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr

Am 30. November 2024 fand unser traditionelles Weihnachtsbasteln statt. Ab 15:00 Uhr starteten wir mit dem Basteln und der Raum füllte sich schnell bis auf den letzten Platz. Wir freuen uns immer wieder über den riesigen Zuspruch von Groß und Klein sowie über die Dankbarkeit bzw. das Interesse. Auch die frischgebackenen Waffeln mit Nutella oder Apfelmus wurden reichlich geschlemmt. Für alle die es eher Herzhaft mochten, gab es Roster frisch vom Grill.



Als ein neues Highlight gab es eine Weihnachtsgeschichte speziell über Gerstenberg, geschrieben sowie vorgelesen durch unsere Katja. Es war schön zu sehen, wie die kleinen Gäste der Geschichte in der extra vorbereiteten Lesecke lauschten.



Hierfür nochmal ein riesiges Dankeschön! Ein Dankeschön auch an alle Helfer, ob am Grill, in der Waffelbäckerei, Kaffeeküche sowie am Verkauf! Lieben Dank auch an unsere „Bastelfee“ Petra Bukowski, die alles immer in ihrer Freizeit vorbereitet bzw. vorbastelt.

Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.

Gründung Bürgerinitiative „NEIN zum Industriegebiet Altenburg/Windischleuba“

Am 11. Januar 2025 fand in Gerstenberg in der Turnhalle eine Bürgerversammlung statt. An der gut besuchten Veranstaltung nahmen Bürgerinnen und Bürger aus dem Altenburger Land teil und gründeten gemeinsam die Bürgerinitiative „NEIN zum Industriegebiet Altenburg/Windischleuba“.



Der Stadtrat Altenburg hatte im September 2024 die Entwicklung eines 80 Hektar großen Industriegebietes zwischen der B 93, der L 1355 und dem Verbindungsweg von der Sandgrube Gerstenberg bis nach Knau durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) beschlossen. Die Mitglieder der Bürgerinitiative lehnen die gigantische Flächenversiegelung wertvollen Ackerlandes aus guten Gründen ab. In der Bürgerversammlung wurden den Anwesenden die Argumente, die gegen das Industriegebiet sprechen, eingehend erläutert. So sind es neben den generellen Umweltbelastungen in Form von Lärm, Dreck, Gestank und Lichtsmog vor allem auch Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes, der mangelhaften Verkehrsanbindung und fehlender Fachkräfte, welche die Bürger bewegen. Bereits jetzt ist außerdem bekannt, dass viele Grundeigentümer ihr Land in der zur Rede stehenden Fläche nicht verkaufen werden. Es bestehen zudem Pachtverträge bis 2040 und darüber hinaus.

Als Unterstützer der Bürgerinitiative haben sich am 11. Januar 2025 insgesamt 165 Anwesende eingetragen. Die Bürgerinitiative „NEIN zum Industriegebiet Altenburg/Windischleuba“ wird durch ein sechsköpfiges Gremium gelenkt und koordiniert. Folgende Personen gehören diesem Gremium an:

Name	Funktion
Katja Kipping	Gemeinderat Gerstenberg
Christian Schellenberg	GF Agrargenossenschaft Gerstenberg eG
Tom Bauch	Kreisbauernverband Altenburg e. V.
Uwe Patzelt	Bürgermeister Gerstenberg
Melanie Hartung	GF Agrargenossenschaft Gerstenberg eG
Andreas Leder	GF Agrargenossenschaft Gerstenberg eG

Neben einem Ausblick auf künftige Aktionen und die weitere Vorgehensweise bot die Versammlung zudem den Raum für Fragen und Anregungen aus dem Publikum. Das große Interesse an der Veranstaltung zeigt, wie groß der Rückhalt aus der Bevölkerung ist. Die Initiatoren bedanken sich hierfür herzlich und werden nicht müde werden, gegen das beabsichtigte Industriegebiet Altenburg/Windischleuba vorzugehen und ihre Argumente zu Gehör zu bringen.

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 13. Dezember 2024 verabschiedete Bürgermeister Uwe Patzelt Herrn Frank Arlt in den Ruhestand. Herr Arlt war seit 20. März 2006 Gemeindearbeiter in Gerstenberg. Zu seinen Aufgaben gehörten u. a. Grün- und Grabpflege, Vor- und Nachbereiten von Veranstaltungen sowie Reparaturarbeiten aller Art wie Klempner- und Schweißarbeiten. Der gelernte Instandhaltungsmechaniker hat sich neben einem achtmonatigen Schweißerlehrgang vieles Andere autodidaktisch angeeignet.

Das „schöne Bild“ im Dorf war ihm immer besonders wichtig. Während in der Anfangszeit neun Mitarbeiter (ABM-Kräfte, Eurojobber und Bufdis) zum Team der Gemeindearbeiter gehörten, waren es zuletzt noch drei, die sich um die anstehenden Arbeiten in Gerstenberg kümmern. Frank Arlt hat zugesagt, die Gemeinde auch über den 31. Dezember 2024 hinaus stundenweise mit seiner Arbeitskraft zu unterstützen. Seine Nachfolge als Gemeindearbeiter hat Herr Ronny Dorawa angetreten.



Wir danken unserem „Arlti“ von Herzen für seine Arbeit, seinen Einsatz auch an den Wochenenden und für seinen stets wachsamen Blick, mit dem er unser Dorf ein gutes Stück schöner gemacht hat und wünschen alles Gute und viel Gesundheit für den Ruhestand!

Der Gemeinderat, Katja Kipping

Kaninchenzuchtverein T5 Gerstenberg

20. Rammlerschau in Gerstenberg

Werte Einwohner, liebe Kinder,

am **Freitag, 31. Januar** und **Samstag, 1. Februar 2025** führen wir, die Mitglieder des Kaninchenzuchtvereins T5 Gerstenberg, unsere traditionelle Rammlerschau in der „Willi-Walter-Turnhalle“ (mit Häsinnen-Verkauf) durch. Es werden ca. 250 Kaninchen von Groß bis Klein in den verschiedensten Rassen und Farbenschlägen zu bestaunen sein. Natürlich dürfen die Kaninchen nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung auch gestreichelt werden. Wir freuen uns, Sie auf unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen, damit Sie sich ein Bild über die Leistungen unserer Züchter machen können. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ein Ausflug nach Gerstenberg lohnt sich bestimmt!



Die Ausstellung ist geöffnet:

Fr., 14:00 – 19:00 Uhr | Sa., 09:00 – 16:00 Uhr

Gut Zucht. Kaninchenzuchtverein T5 Gerstenberg

TANNENBAUM-VERBRENNEN

Am 15.02.2025
Ab 16:00 Uhr
Auf dem Festplatz
Gerstenberg

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.



Cindy Thiele, Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.



Aus der Kirchenchronik war zu erfahren, dass der Kammerherr von der Gabelentz auf Poschwitz eine Ansprache hielt, ebenso der Ortspfarrer Eckardt im Namen der Kirchgemeinde. Nachdem der Herzog abgetreten war, wurde die starke Marmorplatte am 27. Juni 1922 in den Abendstunden zertrümmert. Nun ist die neue Tafel an der alten Stelle montiert und das Denkmal wieder komplett. Der Bürgermeister dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz bei der Wiederherstellung des historischen Denkmals.

Uwe Wessel

(Foto: Uwe Wessel)

Gemeinde Haselbach

GEMEINDE HASELBACH VERMIETET

Helle 2-R-Dachgeschosswohnung, 45 m²,
Tageslichtbad, 310,- € Warmmiete,
2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh

Kontakt: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (T: 03433 27560)



Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz

Zerstörtes historisches Denkmal in Windischleuba wieder hergestellt und eingeweiht

Am Mittwoch, dem 18. Dezember 2024, trafen sich interessierte Einwohner von Windischleuba mit dem Bürgermeister Gerd Reinboth, dessen Stellvertreter Rüdiger Ruge, Mitarbeitern des Bauhofes sowie der Vorsitzenden der VG Pleißenaue, um an der Außenmauer des Kirchengeländes ein historisches Denkmal nach seiner Wiederherstellung einzuweihen.

Über die Ortschronistin Gabriele Prechtel konnte man aus ihren Ausführungen einige interessante Details erfahren. Das Denkmal war im Jahre 1906 Herzog Ernst I. aus Anlass seines 80. Geburtstages vom Militärverein Remsa/Windischleuba gewidmet worden, dessen Schirmherr er war. Es bestand aus einem Sandstein-Torbogen, der eine Gedenktafel umschloss sowie einer Steinbank mit Inschrift.

 **Deutsches Rotes Kreuz**

Blutspende in Windischleuba

DRK-Blutspende **am 31. Januar 2025, 16:00 – 19:00 Uhr,**
im Bauhofgebäude, in Borgishain, Otto-Engert Straße 27,
untersützt vom SC Windischleuba e. V.

Fasching 2025

7./8. Febr.

Turnhalle
Windischleuba

Das Krepp
is gelb
das Krepp
is blau

Wir feiern
die 90er

Winschleuwe
Hellau

Kinderfasching
08.02.2025, 14.³⁰ – 16.³⁰
Eintritt: Kinder 1€, Erw. 3€

Einlass ab 18.⁰⁰ zu den
Abendveranstaltungen



Herzliches Dankeschön für die Spende

Die Gemeinde Windischleuba bedankt sich ganz herzlich bei dem Spender für die sehr großzügige Geldspende in Höhe von 1.000,- Euro für die Herzog Ernst Gedenktafel.

Der Spender ist dem Bürgermeister bekannt.

Gerd Reinboth, Bürgermeister Gemeinde Windischleuba

TSV Windischleuba

Weihnachtsfeier der D- und E-Junioren

Bei unserer Weihnachtsfeier der D- und E-Junioren ging es am 30. November 2024 ins Stadion zu RB Leipzig.



Es hieß warm anziehen und dann ab zum Bahnhof nach Altenburg. Von dort aus fuhren wir mit dem Zug nach Leipzig. Mit insgesamt 50 Kindern und Erwachsenen war dieser Nachmittag ein absolutes Highlight für alle. Die Kids fieberten mit und zum Abschluss gab es auch für jeden noch was zu Essen im Stadion. Ein Riesen Dank an alle die mit dabei waren.

Weihnachtsfeier unserer Bambinis

Auch unsere jüngsten Kicker hatten eine wundervolle Weihnachtsfeier in der Farbküche Altenburg. Es wurden Figuren wie zum Beispiel, Löwen, Katzen, Dinos, Rentiere und vieles mehr ausgesucht und angemalt. Danach konnten die Kinder individuell noch malen und basteln. Mit Hilfe der Farbküche sind viele tolle Kunstwerke entstanden.



Zum Abschluss ging es dann für uns noch auf den Weihnachtsmarkt nach Altenburg. Auch diese Weihnachtsfeier war ein absolutes Highlight für alle Beteiligten.

Neues aus der Ortschronik

Bernhard August von Lindenau und der Schullehrer Carl August Fiedler

Im vergangenen Mitteilungsblatt habe ich über Bernhard August von Lindenau, dem Besitzer des Pohlhofes Altenburg und des einstigen großen Ritterguts von Windischleuba berichtet. Er war u.a. auch der Wohltäter unserer Gemeinde und Patron der Kirche, Hospital und Schule. Somit hatte er auch das letzte Wort bei der Wahl und Einstellung der Pfarrer und Lehrer. Als nun der Windischleubaer Schullehrer Friedrich August Hupel 1847 verstorben war, bewarb sich Carl August Fiedler, der am 10. September 1817 in Altenburg geboren wurde und seit 1845 Hupels Substitut (Stellvertreter) war, um die Schulstelle. Am 2. Januar 1848 wurde er vom Patron Bernhard August von Lindenau in unserer Kirche eingeführt. Viele Jahre blieb er alleiniger Lehrer an der Schule und unterrichtete ca. 180 bis 200 Kinder täglich zu unterschiedlichen Zeiten. Seine Wohnung hatte er in der ehemaligen alten Schule im Obergeschoß und die Witwe Hupel wurde seine Untermieterin. Carl August Fiedlers Einnahmen waren sehr gering und er erhielt Unterstützung vom Patron von Lindenau. Zu seinen Diensten gehörte auch das reinigen und heizen der Schulstube. Die Kollekte am Erntedankfestgottesdienst wurde ihm ausgezahlt. Im Vertrag wurde auch festgehalten, daß er die Hälfte des Schulfeldes bearbeiten durfte und den Ertrag behalten konnte. Außerdem war er für das Aufziehen der Kirchturmuhre verantwortlich. Weihnachtsbrote, Getreide und Eier bekam er von den Eltern der Schulkinder. 1869 erhielt er das Prädikat als „Cantor“. In seiner Wirkungszeit als Lehrer wurde die neue Schule errichtet und dadurch erhielt er 1878 den Stellvertreter Christian Timmler zur Unterstützung. Musik war sein Leben und so wurde er 1880 Mitbegründer des Windischleubaer Männergesangsvereines. Nach all den Jahren verschlechterte sich sein Gesundheitszustand und er wurde 1888 auf sein Ansuchen zu Michaelis pensioniert, „nachdem er 43 Jahre lang sein Amt als Schullehrer treu und pflichtbewußt verwaltet hatte“.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis 1888 spielte er zum letzten Mal als Kantor „seine Orgel“, die ihm alles bedeutete. Für sein langjähriges und treues Wirken in und für die Gemeinde wurde ihm im Gottesdienst vom Kirchen- und Schulvorstand herzlich gedankt. Im Vorfeld hatte die Gemeinde für ihn gesammelt und 205,35 Mark Spenden kamen zusammen. Davon wurde ein Lehnstuhl gekauft, eine Schlummerrolle, eine Wagendecke und ein Teppich und Kleinigkeiten. Als Dank und Gegenleistung für die hohe Ehrung spendete er für die Kirchturmuhre 1.200,- Mark und 900 Mark zur Anschaffung von Lehrmitteln. Außerdem gründete er noch zu Lebzeiten die Fiedlersche Poststiftung. Seinen Lebensabend verbrachte er dann im kleinen Rittergut (ehemals Schmiedeberg 1, Angermann, die Gebäude wurden nach dem Jahre 2000 abgerissen) ▶



Lehrer Carl August Fiedler

bei der Familie Kuhn. Am 25. August 1898 starb er an Wassersucht und wurde im Kuhnschen Begräbnis, in der ersten Begräbnisklasse, beigesetzt. Pfarrer Wagner schrieb über ihn: „Durch seinen vortrefflichen Mutterwitz wird er vielen Schülern in guter Erinnerung bleiben“.

Ausschnitte aus einer Akte des Kultusministeriums, Staatsarchiv in Altenburg:

„Ich, Bernhard August von Lindenau, Erb Lehn- und Gerichtsherr zu Windischleuba und Pohlhof Altenburg, K. S. Staatsminister, wirklicher Geheimer Rath und H. S. Altenburgischer Landschafts“Präsident, bekenne hiermit für mich und in Generalvollmacht meines Herrn Bruders, des K. Württembergischen Kammerherrn und Obristen Friedrich Wilhelm von Lindenau auf Windischleuba und Pohlhof, dormalen in Stuttgart, daß, nachdem der zeitherige Schullehrer Friedrich August Hupel zu Windischleuba am 18.9. vorm Jahre mit dem Tod abgegangen ist, und ich als Patron der Kirche und Schule zu Windischleuba den bisherigen Schullehrersubstituten Carl August Fiedler daselbst zu der dadurch erledigten Schulstelle präsentiert habe und ihn zum künftigen Schullehrer in Windischleuba voire und das er sein Amt in der Kirche und in der Schule treu verwalte und die Jugend in der Lehre des Christenthums, im Beten, im Lesen, Rechnen, Schreiben und Singen fleißig unterrichte, er seinen Vorgesetzten allen schuldigen Respekt und Gehorsam erweise, sich auch sonst eines fleißigen, stillen und frommen Lebenswandel befleißigen sowie eines rechtschaffenden Schul“ und Kirchdieners angemessen verhalten möge, wozu ich ihm den göttlichen Segen und Beistand wünsche und aller Schutz gewährt werden soll.

Urkundlich habe ich diese Vocation eigenhändig unterschrieben und mit meinen adelichen Geschlechtswappen besiegelt.“

So geschehen im Pohlhofe zu Altenburg am 2. Januar 1848
H. S. Bernhard von Lindenau

G. Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung in das Kirchenspiel

**Treben, Windischleuba, Gerstenberg,
Rasephas und Zschernitzsch**

Morgenglanz der Ewigkeit,
Licht vom unerschöpften Lichte,
schick uns diese Morgenzeit,
deine Strahlen zu Gesichte
und vertreib durch deine Macht unsre Nacht!

Deiner Güte Morgentau
fall auf unser matt gewissen,
laß die dürre Lebensau
lauter süßen Trost genießen
und erquick uns, deine Schar,
immerdar.

Christian Knorr von Rosenroth,
Ev. Gesangbuch Nr. 450

Sonntag, 02.02.2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Elke Schenk

Sonntag, 09.02.2025 – Sonntag vor der Passionszeit

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

09:00 Uhr Windischleuba, Hans Nitzsche

10:15 Uhr Treben, Hans Nitzsche

Sonntag, 16.02.2025 – Septuagesimä

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9

09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 23.02.2025 – Sexagesimä

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3 3,15

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Neue Bankverbindung

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Treben-Gerstenberg (mit Windischleuba) hat sich der Kassengemeinschaft angeschlossen. Daher bitten wir, ab sofort alle Überweisungen auf folgendes Konto zu tätigen: Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera IBAN: DE37 5206 0410 0105 0407 36 wichtig ist, dass Sie beim Verwendungszweck immer die Rechtssträgernummer unserer Kirchgemeinde angeben, damit der Betrag klar zugeordnet werden kann. Diese lautet: RT 0663.

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor:

Montag (trifft sich wieder nach der Winterpause am 3. März 2025), 19:00 Uhr, Windischleuba

Gemeindekreis:

Donnerstag, 20 Februar 2025, 14:00 Uhr, Windischleuba

Kinderkirche:

Donnerstag, 15:30 Uhr, Treben

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben – 034343 51639 | E-Mail: pfarramt.treben@ekmd.de

Herzliche Einladung in das Kirchspiel

Geithain – Frohburg – Lunzenau (Bereich Kohren)

Zusammenschluss feiern –

**Gemeinsamer Gottesdienst des Kirchspiels
Geithain – Frohburg – Lunzenau**

Wir feiern den Zusammenschluss zum neuen Kirchspiel mit einem gemeinsamen Gottesdienst in Geithain. **Am Sonntag, dem 2. Februar 2025, 17:00 Uhr, Nikolaikirche Geithain.** Wir, das sind alle Gemeinden, alle Pfarrer des Kirchspiels und unsere Superintendenten. Kommen Sie also dazu – Sie sind Teil des neuen Kirchspiels.

Unsere Idee für den Gottesdienst: In jeder Kirche im Kirchspiel treffen sich die Menschen vor Ort 16:00 oder 16:15 Uhr – je nach Entfernung zu Geithain – und hören ein Wort der Bibel, sprechen ein Gebet, singen vielleicht auch miteinander ein Lied und starten dann gemeinsam nach Geithain. Und wer nur vor Ort dabei sein kann, hat an diesem Tag auch diese Gemeinschaft unter Wort und Gebet erlebt.

Aus jeder Kirche bringt die Gemeinde einen Leuchter mit nach Geithain und dann wird der Altarraum in Geithain von jeder Kirche ein Lichtzeichen zeigen.

Wir bereiten einen Entwurf für die Zusammenkunft vor Ort vor. Bitte helfen Sie uns, machen Werbung für beides – vor Ort und in Geithain – und sprechen miteinander die Möglichkeiten für Fahrtgemeinschaften ab. Bitte planen Sie auch ausreichend Zeit für das Ankommen in Geithain (Parkplatz Altenburger Straße, unterhalb der Kirche) ein. Bitte achten Sie auch auf die Aushänge in Ihren Schaukästen vor Ort.

H.P.

Gottesdiensten | Veranstaltungen| Konzerte

Donnerstag, 06.02.2025

16:30 Uhr Kohren-Sahlis: Abendgebet
nach dem Friedensgebet von Iona

Sonntag, 09.02.2025

10:15 Uhr, Grandstein: Gottesdienst

Donnerstag, 13.02.2025

16:30 Uhr Kohren-Sahlis: Abendgebet
nach dem Friedensgebet von Iona

Sonntag, 16.02.2025

08:45 Uhr Bocka: Gottesdienst

Donnerstag, 20.02.2025

16:30 Uhr Kohren-Sahlis: Abendgebet
nach dem Friedensgebet von Iona

Sonntag, 23.02.2025

10:15 Uhr Kohren-Sahlis: Gottesdienst

Donnerstag, 27.02.2025

16:30 Uhr Kohren-Sahlis: Abendgebet
nach dem Friedensgebet von Iona

Freitag, 28.02.2025

17:00 Uhr Kohren-Sahlis: Gottesdienst im Rahmen
der Konfi-Rüstzeit

Sonntag, 02.03.2025

10:15 Uhr Altmöbbitz: Gottesdienst

Klimaschutz beginnt auf dem Teller

Salongespräch zum Thema Gesunde Ernährung

Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis – Herzliche Einladung zum nächsten Salongespräch in der Heimvolkshochschule.

Am Dienstag, dem 11. Februar 2025, ab 15:00 Uhr. Im Mittelpunkt steht das Thema Gesunde Ernährung im Spannungsfeld von Klima- und Umweltschutz. Ein Salongespräch mit gemütlichem Zusammensein bei Kaffee und Kuchen, ab 16:00 Uhr steht dann das Thema mit Mittelpunkt.

Die Art und Weise, wie wir unsere Lebensmittel produzieren, einkaufen und konsumieren, hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt und das Klima. Doch wie können wir gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensweise miteinander verbinden? Und wie können wir im Alltag achtsamere Entscheidungen treffen, die sowohl unserer Gesundheit als auch der Umwelt zugutekommen?

Gemeinsam möchten wir diesen Fragen nachgehen und dabei Themen wie regionale und saisonale Ernährung, die Reduktion von Lebensmittelverschwendung und die Rolle pflanzenbasierter Kostmodelle beleuchten. Gleichzeitig soll Raum für Diskussionen bleiben: Was können wir als Ein-

zelne tun? Wie schaffen wir die Balance zwischen Genuss und Verantwortung? Sie werden auch zu einer Kostprobe verschiedenen Vegetarischen und veganen Brotaufstrichen eingeladen. Referentin ist Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung.

Manuela Kolster

Monatsspruch



Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Immer aktuell informiert: Wenn Sie das zuständige Pfarramt, Infos über aktuelle Veranstaltungen suchen oder einfach aktuelle Infos über die Kirchengemeinde brauchen – im Internetauftritt finden Sie alle wichtigen Hinweise unter www.kirche-frohburg.de.

Telefonisch können Sie uns erreichen unter : 034348 84 9910 (DW für Bereich Kohren)

Zeugen Jehovas Programm

Sonntag, 02.02.2025

10:00 Uhr Vortrag: Jesus Christus hat die Welt besiegt – wie und wann?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Hast du das Ziel, ein Ältester zu werden? (1. Timotheus 3:1)

Sonntag, 09.02.2025

10:00 Uhr Vortrag: Seien wir mutig und vertrauen wir auf Jehova

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Jesus sorgt durch ein Wunder für Brot (Johannes 6:35)

Samstag, 15.02.2025

09:40 Uhr Programmbeginn: Ganztägiger Kongress unter dem Motto „Verhaltet euch auf eine Weise, die der guten Botschaft ... würdig ist“ (Philipp 1:27) – im Kongressaal Jehovas Zeugen, Grenayer Str. 3 in Glauchau.

Das Programm finden Sie auf jw.org>Bibliothek>Bücher und Broschüren>Kreiskongressprogramm 2024/2025

Sonntag, 23.02.2025

10:00 Uhr Vortrag: Befreiung aus einer finsternen Welt

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Helft euren Kindern, einen starken Glauben zu entwickeln (Römer 12:2)

Unsere Gottesdienste können Sie vor Ort in unserem Königreichssaal oder auch per Videokonferenz bzw. Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. ▶

Besuchen Sie auch gern unsere Website jw.org. Sie finden dort viel Interessantes rund um das Thema Bibel in mehr als 1.000 Sprachen. Die Themen richten sich an Ehepaare, Eltern, Ledige, Jugendliche, Kinder und alle, die mehr über die Bibel erfahren möchten.

Sie sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Es finden keine Geldsammlungen statt.

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5, 04603 Nobitz | Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379 | E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Werbung